

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 15. Mai 2008
zur Vorlage Nr.: [2007-279](#)
Titel: **Bildungsbericht 2007 des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat zum Bildungsbericht 2007 des Regierungsrates

Vom 15. Mai 2008

1. Ausgangslage

Das Bildungsgesetz hat nicht nur für einzelne Schulen eine periodische Standortbestimmung vorgegeben, sondern auch für das gesamte Bildungswesen des Kantons. Gemäss § 89 Buchstabe c des Gesetzes nimmt der Landrat aufgrund eines Berichtes des Regierungsrates alle vier Jahre zur Qualität der öffentlichen Schulen Stellung. Dieser Bericht 2007 des Kantons Basel-Landschaft ist – wie auch der Schweizerische Bildungsbericht 2006 – in seiner Art erstmalig. Der Aufbau des Berichtes gliedert sich in statistische Angaben zur Bildung, Berichte nach Schulstufen, Diskussionsveranstaltungen über Schulentwicklungsthemen und Schlussfolgerungen des Regierungsrates. Erfahrungen bei der Erarbeitung und seiner Verwendung sollen für nächstmalige Verbesserungen anno 2011 genutzt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, den Bildungsbericht 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Bildungsbericht nimmt eine erste Standortbestimmung nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes vor und markiert einen Zwischenhalt, der sowohl für einen Rückblick wie auch für einen Ausblick genutzt werden soll. Er legt dar, wie die Bildungsinstitutionen die Ziele und Massnahmen des Bildungsgesetzes umsetzen und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben. Er soll darüber hinaus aber auch nützlich sein für die bildungspolitischen Entscheide, die in den kommenden Jahren anstehen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 31. Januar 2008 und 17. April 2008 beraten. An der Beratung waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär BKSD, und Alberto Schneebeil, Leiter Stabsstelle Bildung, für die Erläuterung des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich erläuterte einleitend den Aufbau des Berichts, welcher aus einem von ihm selbst verantworteten Editorial, einer ausführlichen Auslegeordnung für alle Stufen und den Schlussfolgerungen des Regierungsrates besteht. Letztere stünden hier in erster Linie zur Diskussion, nachdem sie vor Weiterleitung an den Regierungsrat auch im Bildungsrat diskutiert wurden. Im Weiteren hält er fest, die Arbeit am Bildungsbericht habe schonungslos aufgezeigt, dass man es zur Zeit mit veralteten Erfassungs- und Auswertungsinstrumenten zu tun habe. Im Bereich der Informatik fehlten im ganzen Kanton – und zwar nicht nur im Bildungsbereich – moderne Instrumente zur Aufarbeitung von Daten nach verschiedenen Kriterien. Es sei zu hoffen, dass mit der Einführung des ERP (Entreprise Resource Planning) eine entsprechende Umsetzung stattfinden kann.

Zur Gliederung des Berichtes äusserte sich der verantwortliche Vertreter der BKSD. Im Baselbiet hat man sich auf den Bildungsbericht Schweiz 2006 abgestützt und legte das Hauptaugenmerk auf die Beschreibung der dort definierten Qualitätskriterien Effektivität, Effizienz und Equity (Gleichberechtigung). Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates sind folgendermassen zu verstehen: Im Sinne einer Ergänzung des Vierjahres-Regierungsprogramms werden anhand der hier vorgelegten Daten und Einsichten konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die bereits im Regierungsprogramm 2008 - 2011 genannten Themenschwerpunkte gemacht. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Rechenschaftsbericht und Informationsbereitstellung hinsichtlich der anstehenden Anforderungen des Bildungsraumes Schweiz und Nordwestschweiz.

In der Eintretensdebatte der Kommissionsberatung war die Frage dominant, wie die Kommission mit dem Bildungsbericht verfahren solle. Man war sich bewusst, dass an der Formulierung des Berichtes keine Änderungen möglich sind. Hingegen wurde seitens der FDP und der Grünen festgehalten, dass Kritik an Inhalt, Aufbau und Gestaltung erlaubt sein müsse. Für die CVP ist die Vergleichbarkeit des kantonalen Berichtes mit dem

jenigen auf Bundesebene wichtig. Für die SVP stellt der Bericht eine Art Katalysator für die im Landrat zu führende Debatte über die zukünftige Ausrichtung des Bildungswesens im Kanton dar. Als zweckmässige Vorgehensweise einigte man sich auf den Vorschlag des Kommissionspräsidenten, dass sich die Kommissionsmitglieder in Absprache mit ihren jeweiligen Landratsfraktionen sowohl zur Analyse des Ist-Zustandes, zu den Zielsetzungen wie auch zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates schriftlich und vorgängig zur Detailberatung äussern. In dieser Phase der Beratung stand auch zur Diskussion, ob sich die Kommission mit den Schlussfolgerungen des Regierungsrates auseinander setzen und dazu Beschlüsse fassen wolle.

://: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die vor der Detailberatung eingetroffenen fraktionsweisen Stellungnahmen zeigten eine durchwegs anerkennende Würdigung des Bildungsberichtes 2007. Allgemein herrschte Übereinstimmung darüber, dass der Bericht als Erstlingswerk gut gelungen, sehr informativ und umfangreich sowie auch als spannende Lektüre ausgefallen ist. Es stellte sich nun die Frage, wie die BKSK mit den Fraktionspapieren umzugehen gedenkt. Nach Studium aller Stellungnahmen erschien es dem Kommissionspräsidenten wie auch Regierungsrat Wüthrich nicht möglich, vor allem in Bezug auf die Schlussfolgerungen des Regierungsrates, einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Fraktionsmeinungen zu finden. Eine Abstimmung über die einzelnen Schlussfolgerungen schien dem Präsidenten angesichts der Themenkomplexität und der parteipolitisch unterschiedlichen Auffassungen nicht sinnvoll. Möglich wäre es aber, dem Kommissionsbericht zur Vorlage die einzelnen Stellungnahmen der Fraktionen als Beilage anzuheften. Nach einiger Diskussion gelangte die Kommission zur Auffassung, dass diese Stellungnahmen vielmehr in der anschliessenden Behandlung im Landratsplenum zum Ausdruck gebracht werden, aber die fraktionsweisen Stellungnahmen dem Kommissionsbericht vorgängig beigelegt werden sollten.

Der SP fehlte bei einem solchen Vorgehen als Wichtigstes die Möglichkeit, dass aus den Stellungnahmen entsprechende (Kommissions-)Anträge hervorgehen, die sich nicht auf den Ist-Zustand beschränken, sondern sich in Bezug auf die Weiterarbeit der Regierung auswirken könnten. Sie interpretierte die Kommissionsaufgabe so, den Bericht als Darstellung des Ist-Zustandes der Bildung im Kanton mit entsprechenden Zielformulierungen der Regierung zu lesen. Allfällige Massnahmen zur Zielerreichung könnten anschliessend in Form von Anträgen von den BKSK-Mitgliedern eingebracht werden. In diesem Sinne wurde der Bericht in seinen einzelnen Teilen von der SP kritisch untersucht. Dabei gelangte man zum Schluss, dass es hier und da noch mit der Umsetzung zur Zielerreichung hapert und man deswegen ein spezielles Augenmerk darauf halten sollte.

Die weitere Beratung in der Kommission führte zu der Erkenntnis, dass alle diskutierten Aspekte und Schluss-

folgerungen dem Parlament zu gegebener Zeit in Form konkreter Projekte begegnen werden. Diesbezüglich sind die jetzigen Stellungnahmen zum Bildungsbericht als Grundlage oder Orientierungsrahmen für die einzelnen Fraktionen anzusehen; man hat sich zu den einzelnen Fragen schon einmal positioniert. Ende dieses Jahres wird man voraussichtlich Gelegenheit haben, sich einerseits zum HarmoS-, andererseits zum Sonderpädagogik-Konkordat und drittens zum Staatsvertrag Bildungsraum NW-CH sowie zu den entsprechenden Gesetzen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu äussern. Alles, was in den Schlussfolgerungen des Regierungsrates aufgeführt ist, wird dem Parlament also in Form konkreter Vorlagen wieder begegnen. Insofern scheint es etwas problematisch, wenn sich die Kommission nun zu Vorlagen äussert, die sie noch gar nicht zu Gesicht bekommen hat.

Für Regierungsrat Urs Wüthrich stellt der Bildungsbericht in erster Linie eine Chance für die Fraktionen dar, um sich im Landrat eine Plattform für ihren bildungspolitischen Positionsbezug zu schaffen. Genau so wird auch ihm selbst als Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, sich bildungspolitisch zu positionieren. Die FDP erklärte sich nicht bereit, über Inhalte und Zielsetzungen des Bildungsberichts zu diskutieren, so lange keine detaillierte Vorlage auf dem Tisch ist, die das geplante Vorgehen sowie die zu erwartenden Kosten etc. aufzeigt. Für sie steht nach wie vor die Frage nach der Art und Weise, wie der Bildungsbericht daher kommt, im Vordergrund. Man ist mit dem jetzigen Bildungsbericht einverstanden, vermisst darin aber gewisse Aspekte.

Die CVP spricht sich für einen kurzen Kommissionsbericht aus. Der Bildungsbericht wurde eingehend zur Kenntnis genommen, und man würdigt auch die grosse und wertvolle Arbeit aller Fraktionen als eine Art Pionierleistung. Sie ist der Ansicht, dass ein Konsens nicht gefunden werden kann. Schon über den Qualitätsbegriff der Schule könne man diskutieren und werde keine Einigkeit finden. Auch Anträge betreffend Ist- und Sollzustand sind schwierig. Die CVP/EVP ist dankbar, dass man mit dem Bildungsbericht die Gelegenheit erhielt, sich zu positionieren. Der Bildungsbericht kann nicht viel mehr als dankend zur Kenntnis genommen werden. Dieser Ansicht ist auch die Mehrheit der Kommission.

Beschluss

://: Die BKSK nimmt mit 11 : 0 Stimmen und damit mit Einstimmigkeit den Bildungsbericht zur Kenntnis.

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat, den Bildungsbericht 2007 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

*

Füllinsdorf, 20. Mai 2008

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann

Beilagen:

- Stellungnahmen der Fraktionen: SP, CVP/EVP, SVP, Grüne, FDP (aktualisiert)

Aussagen zum Bildungsbericht der SP- Fraktion

Allgemeines zum Bildungsbericht

Mit dem Bildungsbericht haben wir eine gut leserliche Standortbestimmung zur Hand, welche ein umfassendes Bild der Schule BL aufzeigt.

1. Die verschiedenen Statistiken sind übersichtlich und verständlich. Unter dem **Kapitel Lehrpersonen** fällt auf, dass die Frauen, je höher die Schulstufe, in Schulleitungsfunktionen klar untervertreten sind.

Hier orten wir Handlungsbedarf

2. Mit den drei Kriterien, **Effektivität, Effizienz und Equity**, wird Qualität im Bildungswesen messbar.

3. In einer kurzen Zusammenfassung der **Vorgaben in der Bildungsgesetzgebung** wird einem bewusst, welche geballte Ladung an Neuerungen seit 2002 auf die Schule BL zugekommen sind

Volksschule

Teilautonomie:

Ziel

Vom Ich- zum Wir-Gefühl

Ist-Zustand

Handlungspielräume
werden zu wenig genutzt

Massnahmen

drei Tage
obligatorische
Weiterbildung
p.Jahr, **reichen
nicht**

Schulleitungen:

Unzureichende Klärung
der Kompetenzen und der
Ressourcen

Dies muss im
Auge behalten
werden

In der Ausbildung zum Schulleiter /Schulleiterin muss der Persönlichkeitsbildung und der Sozialkompetenz vermehrt Rechnung getragen werden, denn mit der Persönlichkeit der SL steht und fällt die Akzeptanz im Lehrerkollegium.

Schulprogramme:

Instrumente sind gegeben
Programme sind entwickelt

es muss vermehrt
auf konsequente
Umsetzung
geachtet werden

- Evaluation:

Hinweise zum Wie sind
gegeben

Vage Aussagen von den
einzelnen Schulen

Unterstützung in
der Umsetzu

- Gender:	Aussagen dazu in vielen Schulprogrammen	Konkrete Programme zur Umsetzung fehlen
- Schulsozialarbeit:	Gut gestartet, zum Teil umgesetzt. Grosse Hilfe und Bereicherung an den Sek-Schulen	Forderung die gute Arbeit muss sich in der Lohneinreihung niederschlagen
Aussage Bildungsbricht: Der Integrationserfolg hängt stark vom Integrationswillen der betroffenen Schulleitung und der Lehrperson ab.		Dieser Chancenungleichheit muss begegnet werden

Kindergarten und Primarschule

das Kapitel zeigt ein sehr gutes Bild auf in Text und in den Tabellen. Die Aussage, dass die Chancen nicht für alle gleich sind, erstaunt nicht, ist auch nicht neu reicht aber nicht aus.

Mögliche Massnahmen sind aufgezeigt:

- | | |
|--|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Frühförderung im Sprachgebrauch - Integration der EK in Regelklasse | Forderung nach Umsetzung |
|--|--------------------------|

Sekundarschule

Sekundarstufe I:

Diese Stufe erlebte seit dem neuen Bildungsgesetz sehr starke Veränderungen und einige stehen in den nächsten Jahren noch an. Schüler/innen und Erziehungsberechtigte bewerten die einheitliche Bezeichnung als Sekundarschule sehr positiv. Die Zusammenführung auch örtlich unter ein Dach, fördert die gegenseitige Akzeptanz der Schüler/Innen untereinander und gleichzeitig die Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen. Unterschiede bestehen vor allem in der Besetzung der einzelnen Niveaus A E P mit ausländischen Schüler/innen. Auch hier ist zum grossen Teil das Sprachniveau ausschlaggebend.

Ziel Alle drei Niveaus örtlich unter einem Dach	Ist-Zustand noch fast nirgends eingerichtet	Massnahmen Schulorte festlegen und zusammenführen
---	---	---

Sekundarstufe II:

- Berufsbildung:

Hier hat das seit 1. Jan. 2004 in Kraft getretene BBG weit stärkere Auswirkungen auf die Berufsbildung in BL, als das Bildungsgesetz.

Im Bildungsgesetz steht die Forderung, dass jedes Kind bis zum Abschluss der Sek.II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung hat.

Ist-Zustand

Mit allen möglichen Instrumenten wird diesem Anspruch auf lobenswerte Weise Rechnung getragen

-Gymnasium:

Mit Maturitätsabteilungen, Fachmittelschule, Sportklassen finden hier viele individuelle Begabungen einen Platz. Die Gymnasien haben eine langjährige Erfahrung in verschiedenen externen Evaluationen. Diese fördern die Qualität der Schulen, in dem, an Hand der Ergebnisse der Evaluationen, Veränderungen an die Hand genommen werden.

Sonderschulung

Ziel

verstärkte Integration in Regelklasse

Forderung

subtiles Vorgehen
genügend Mittel

Musikschulen

Hier besteht Handlungsbedarf. Die Chancengleichheit ist nicht gegeben. Musikschulen mit finanziell stärkeren Trägergemeinden befinden sich gegenüber finanzschwächeren im Vorteil. Ungleichheiten gibt es im Bezug auf:

- Dauer einer Lektion
- Wartelisten
- Alter für Eintritt in Musikschule

Gespräche zur Bildung

In diesen Gesprächen hören wir viele schöne Worte und lesen ideelle Zielvorstellungen. Es werden auch Ansätze zur Umsetzung skizziert. Spezielles Augenmerk sollte auf folgenden Themen liegen:

Forderungen:

Führung:

Konzepte der Personalentwicklung umsetzen

Gender:

Unterricht auf Bedürfnisse der Geschlechter ausrichten. Vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern

Sozioökonomischer Hintergrund der Schüler/innen:	Tagestrukturen zur Förderung von Sprache und Sozialkompetenz
Spezielle Förderung und Sonderschulung:	Subtiles Vorgehen, nicht alle über gleichen Leist
Fremdsprachen:	Die fundierte Lehrerausbildung muss Priorität haben
Naturwissenschaftlicher Unterricht:	Neue Unterrichtsformen auf allen Stufen, bei denen sich die Schüler/innen vermehrt selbst einbringen können. Dies weckt die Freude und das Interesse, die Schüler/innen kommen weg von einer konsumierenden Haltung.
Schüler/innen-beurteilung:	Das Instrument des Portfolios aufbauen und nutzen

Der wichtigste Punkt liegt doch darin, dass ein junger Mensch sich kennen lernen muss. Indem er immer wieder erfährt wer er ist und nicht nur was er kann kommt er sich näher. Die Förderung aller Kompetenzen ist lebenswichtig. Das persönliche Portfolio gibt hier einen Ueberblick, kann aufzeigen was noch fehlt und bestätigen, was schon erreicht wurde.

Schlussfolgerungen des Regierungsrates

Viele gute Ansätze skizziert, aber es fehlen oft Zeithorizonte

Anträge SP

- | | |
|--|---|
| 1. Harmos: | Beitritt |
| 2. Teilautonom geleitete Schulen: | Sofortige Entlastung der Administration um weitere Rücktritte zu verhindern. Gezielte Unterstützung mit Mentoring, Weiterbildung etc. |
| 4. Fremdsprachenkonzept: | Konzept aufzeigen. Keine Schnellbleiche in der Weiterbildung der Lehrkräfte. Gestaffelte Weiterbildung frühzeitig beginnen |
| 5. Naturwissenschaftlicher Nachwuchs: | Anregung:
Mädchen und Knaben getrennter Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern erteilen. |

Mädchen haben durchaus Interesse und Begabungen in diesen Fächern, fühlen sich aber oft von den Knaben zu schnell überholt.

6. Intergration als Prinzip:

Anregung:

zur sprachlichen Integration: Modelle wie St. Johann in Basel und das in der Schublade liegende „Modell Fraumatt“ in Liestal, wären Instrumente, die heimatliche Sprache und Kultur vermehrt in den Schulalltag einfließen zu lassen.

7. Tagesstrukturen und Frühförderung:

Antrag:

FEB so schnell wie möglich umsetzen
Tagesschulen über den ganzen Kanton einführen

9. Quartärbildung:

Fachliche Weiterbildung, Zusatzqualifikationen müssen finanziell für alle erschwinglich sein

Für die SP – Fraktion
Elsbeth Schmied

Vorlage 2007/279

Bildungsbericht 2007

Kanton Basel-Landschaft

Stellungnahme der CVP/EVP Fraktion Zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates, Seite 144, zuhanden der BKSK-Kommission für die Sitzung vom 3. April 2008

Allgemein

Der Bildungsbericht liefert interessante Fakten für die Planung der Bildungsaufgaben der nächsten Jahre. Wohl auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen verspricht die Regierung für die konkreten Projekte eine exakte Kostenplanung für die einzelnen gewählten Projekte. Zu präzisieren sind aber auch die Terminplanung dieser Massnahmen und die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Partner. Ausgerechnet die erwähnte – auch erwünschte - Erweiterung des Angebotes im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zeigt dieses Problem. Stichwort Termin: Der im Bildungsgesetz vorgesehene Mittagstisch ist nun bei den Gemeinden Realität; beim Kanton wartet man immer noch auf eine Lösung für die Sekundarschulen. Stichwort Finanzierung: Die aktuelle Vernehmlassung über die Ausweitung der familienergänzenden Massnahmen zeigt, wie problematisch es ist, wenn der Kanton Bestimmungen erlässt, deren Folgen nachher von den Gemeinden zu finanzieren sind. Deshalb verlangen wir neben der exakten Kostenplanung ebenfalls verbindliche Angaben zur Terminierung und Kostenverteilung.

Zu einem speziellen Aspekt der Bildung möchten wir aufmerksam machen: Gemäss den Schlussfolgerungen des RR wurde dieser Bericht mit dem Einbezug verschiedenster Bildungsorganisationen erstellt. Es erstaunt sehr, dass dabei keine Organisationen der Arbeitswelt OdA's erwähnt werden. Im Bereich der Sekundarstufe II (Berufslehren) leisten genau diese Organisationen – mit ihren angeschlossenen Firmen – einen enormen Beitrag zur Berufsbildung. Es stellt sich für uns daher die Frage: Wie und in welcher Form wurden die Argumente, Erfahrungen, Meinungen etc. der regionalen Wirtschaft mit einbezogen und entsprechend im Bericht berücksichtigt?

Eine Schlussfolgerung des RR zur Sekundarstufe II – obwohl im Bericht Seiten 59-72 dargestellt – findet bedauerlicherweise nicht statt. Innerhalb der erwähnten Berichterstattung zur SEK II wird der Berufsmaturität zuwenig Beachtung geschenkt. Gerade diese Form der Ausbildung verdient eine umfangreichere und ausführlichere Erwähnung und Darstellung. Dasselbe gilt für den Bereich der Finanzierung der dualen resp. trialen Berufsausbildung. Eine entsprechende Stellungnahme des Kantons wäre wünschenswert. Es wird „nur“ über das neue Finanzierungsmodell des Bundes berichtet, das ab 1.1.2008 vom Bund eingeführt wurde. Generell ist die finanzielle Lastenverteilung der Bildungskosten zwischen Bund / Kanton / Gemeinden / OdA's etc. schlecht bis gar nicht dokumentiert. Seite 71/72 werden im Absatz **Abschluss auf der Sekundarstufe II für alle** verschiedene erwähnenswerte Massnahmen und Aktivitäten aufgeführt. Bedauerlicherweise fehlt die seit sieben Jahren erfolgreiche und

mittlerweile schweizweit lancierte neue Form der Berufsausbildung in Rahmen von Lehrbetriebsverbänden. Dabei nimmt gerade der Kanton Basel-Landschaft, in Zusammenarbeit mit den regionalen KMU im schweizerischen Vergleich eine Vorreiterrolle ein.

Bei der Vorbereitung auf die spätere Laufbahn sollten auch die Ziele der einzelnen Sekundarschulniveaus überlegt werden: Das Anforderungsniveau E bereitet auf eine berufliche Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität sowie auf die Fachmaturitätsschule vor, das Niveau P auf die Maturitätsabteilung des Gymnasiums. Damit in Zukunft vermehrt auch jüngere Studierende direkt den praxisorientierten Weg über die Berufslehre mit Berufsmatur zur Fachhochschule wählen, müsste es auch Ziel des Sek I Niveau P sein, diesen Weg zu fördern. Dies würde mit dazuführen, dass weniger Studienabbrüche an den Universitäten erfolgten. Die durch ihren Berufserfolg motivierten und im Selbstvertrauen gestärkten jungen Berufsmaturanten brauchen wir an unseren Fachhochschulen. Und offensichtlich liefert das Niveau E zu wenig Jugendliche für diesen Weg (6,1 % der aus dem Niveau E kommenden Lehrlinge finden den direkten Weg Berufsmatur Fachhochschule).

1. Bildungsraum Schweiz und Nordwestschweiz

Die Ergebnisse der Abstimmung über den Bildungsraum Schweiz sind auch in unserem Kanton klar ausgefallen. Das Volk wünscht eine Harmonisierung der verschiedenen Bildungssysteme. Wir werden also zu HarmoS ja sagen. Problematisch ist allerdings die Tatsache, dass HarmoS unterschiedlich sinnvolle Ziele definiert hat. Ja, natürlich, zur Ausrichtung auf schweizerische Bildungsstandards, ja zu einer gleichdauernden Schulpflicht. Problematisch wird es aber für Massnahmen wie der Wechsel von 5 zu 6 Primarschuljahren unter gleichzeitiger Kürzung der Sekundarschulzeit; sogar in offiziellen Schriften wird festgestellt, dass die Aenderung keine Qualitätsverbesserung der Schule bringen wird. Die erwünschte Qualitätsverbesserung kann am ehesten durch die überprüfbaren Bildungsstandards und weniger über Strukturen erreicht werden. Strukturen können hilfreich oder belastend sein.

Viele Umtriebe also nur der Einheit willen. Dienen solche Entscheidungen zur Ablenkung zum Fiasko Staffelung des Fremdsprachenunterrichtes? Es ist auf jeden Fall zu hoffen, dass für die wichtige Frage des Schuleingangsbereiches in der Nordwestschweiz eine echte Koordination unter den vier Kantonen möglich sein wird.

Bemerkung: Der letzte Satz vom Punkt 1 ist für uns nicht klar verständlich („Die verbleibenden Differenzen in der Staffelung des Fremdsprachenunterrichtes und beim Uebertritt in die Sekundarschule II sollen für eine gemeinsame Lösung verhandelt werden.“). Danke für eine konkrete Erklärung.

2. Teilautonome, geleitete Schule

Wir befürworten die Massnahmen, die den Schulleitungen tatsächlich mehr Verantwortung und mehr Handlungsspielraum geben. Die im Bildungsbericht erwähnten Punkte sind eher finanzieller Natur, was sehr wichtig ist (die Frage der Mehrjährigkeit in den Budgetierungsprozessen könnte wirksam und rasch zu realisieren sein). Die Frage der Ressourcen der Schulleitungen und –sekretariate bleiben sicher auch nach den letzten negativen Entscheiden der Regierung aktuell. Die Schulleitungen haben inzwischen unmissverständlich festgestellt, dass die vorhandenen Ressourcen den Anforderungen nicht entsprechen. Der RR-Entscheid steht auf jedem Fall im Widerspruch zum letzten Satz der regierungsrätlichen Schlussfolgerungen.

Stellungnahme der CVP/EVP Fraktion zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates, Seite 144, zuhanden der BKSK-Kommission vom 3. April 2008

3. Unterrichtsqualität

Es ist erfreulich, wenn der Unterrichtsqualität mehr Gewicht gegeben wird. Im Bildungsgesetz wird einseitig die Schule als Institution für den Schulerfolg verantwortlich gemacht. Die Verantwortung der Schüler und Schülerinnen selbst und deren Eltern und Erziehungsberechtigten wird an keinem Ort erwähnt. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde glücklicherweise mit den vom Landrat beschlossenen Disziplinarmaßnahmen getan. Nicht zu vergessen ist natürlich, dass auch bisher an unsren Schulen sehr gute Qualität angeboten wurde; unsere erfolgreichen Schülerinnen und Schüler belegen dies. Es ist zu begrüßen, dass für die Beurteilung der Qualität des kantonalen Bildungswesens über die erst vor ein paar Jahren eingeführten internen und externen Evaluationen hinaus die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden. Die Frage bleibt aber: Was macht man mit allen diesen Evaluationen? Bei den evaluierten Schulen bilden dieselben die Grundlage für die Ziele der kommenden Jahre. Was passiert aber auf Kantonsebene? Wir wissen seit Jahren, dass Lehrpersonen in gewissen Bereichen Mangelware sind; hat man die nötigen Konsequenzen gezogen? Ist es den Verantwortlichen bewusst, dass somit in Kauf genommen wird, dass auch Personen angestellt werden, die über die nötigen Qualifikationen und das nötige Engagement nicht verfügen? Was wird wirklich gemacht, damit die Lehrberufe für junge Leute oder Berufsleute im mittleren Alter attraktiver werden? Was unternehmen die Verantwortlichen, damit in der Primarschule Lehrer (und nicht nur Lehrerinnen) unterrichten? Es ist ja leider zu befürchten, dass strengere Anstellungsvoraussetzungen und anspruchsvolle Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome das Angebot an Mitarbeitenden noch reduzieren werden. Wird man mit Nachqualifikationen das Problem lösen können? Auch die Lohnbedingungen, resp. das Lohnklassensystem muss auf Grund der neuen Realitäten geprüft werden: Wenn z.B. alle Lehrpersonen alle drei Niveaus der Sekundarschule müssen unterrichten können, ist es noch zeitgemäss, dass verschiedene Lohnklassen (bei manchmal gleicher Ausbildung) angewandt werden? Ganz wichtig für eine gute Schule: Lehr-Berufe müssen attraktiver bleiben bzw. attraktiver gemacht werden.

4. Fremdsprachenkonzept

Wir freuen uns, wenn alle Möglichkeiten, die unsere Situation an der Sprachgrenze bietet, vermehrt benützt werden und wenn die Lehrpersonen in diesem Bereich die nötige Unterstützung bekommen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Gesamtsprachkonzept mit dem Frühfranzösisch und dem Frühenglisch erst umgesetzt wird, wenn die Lehrpersonen über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Selbstverständlich hat diese Nachqualifikation zu Lasten des Kantons zu erfolgen. Bereits oben haben wir eine Bemerkung zur mangelnden Koordination zwischen BL-BS-SO einerseits und AG andererseits gemacht.

5. Naturwissenschaftlicher Nachwuchs

Nachwuchs in diesem Bereich aber auch im Allgemeinen: Das Berufsleben der heutigen Generation wird durch viele Wechsel geprägt werden. Nach den Angeboten und Passerellen für Jugendliche und Junge Erwachsene ist es zu begrüßen, dass Nachholbildungen und Nachqualifikationen für Erwachsene geprüft werden. Dabei muss unbedingt die Altersspanne grosszügig gefasst werden. Vierzigjährige haben heutzutage bereits noch mindestens 25 Arbeitsjahre vor sich; es ist und wird also immer interessanter, auch Berufsleuten über 40 oder Frauen vor den Wiedereinstieg den Weg zu einer Nachqualifikation oder zu einer Ausbildung zu öffnen.

Wenn der naturwissenschaftliche Nachwuchs rar ist, könnte es nicht auch daran liegen, dass das Studium (für die Studierenden selber) teurer ist als für z.B. Jus-Studenten? Wenn es der Fall (immer noch) wäre, müsste dies geändert werden.

6. Integration als Prinzip

Mit den geplanten Massnahmen im Bereich Familien ergänzende Betreuung kann gehofft werden, dass mindestens im Bereich Fremdsprachige Kinder aus bildungsarmen Milieus (denn um diese handelt es sich ja) viele Integrationsprobleme frühzeitig aufgefangen werden. Zur Integration als Prinzip schreibt die Regierung, dass die Frage der integrativen Schulung sich nach den Bildungs- und Unterstützungsbedürfnissen der betroffenen Schüler und Schülerinnen richtet. Wir legen Wert darauf, dass auch die Situation der jeweiligen Regelklasse berücksichtigt wird. Oder klarer ausgedrückt: Auch die Regelklassenschüler und –schülerinnen haben ein Recht, nicht benachteiligt zu werden. Auch wenn der Schule erfreulicherweise kollektive und individuelle Ressourcen für die Integration versprochen werden, muss eine Klasse im Interesse der Regelschülerinnen und –Schüler auch normal funktionsfähig bleiben. Störend ist u.a., dass unter „Integration“ alle möglichen Formen in einen Topf geworfen werden! Es ist für eine Klasse und für die unterrichtenden Lehrpersonen ein Riesenunterschied, ob ein körperlich behindertes Kind, ein sprachbenachteiligtes Kind oder ein verhaltensauffälliges Kind integriert werden soll. Das scheint von den Fachpersonen, die sich für die Integration als Prinzip einsetzen, nicht berücksichtigt zu werden. Die Integration für alle bleibt ein Ziel, sie kann nicht ein Recht sein. Wie im Bericht vermerkt, wird es immer Situationen geben, wo eine separative Schulungsform angezeigt ist.

Eine andere Bemerkung zu diesem Thema: Auf S. 137 wird ausgesagt, dass ISFormen „finanziell günstiger“ sein sollen!! In den Schlussfolgerungen wird dies wieder verschwiegen. Geht man davon aus, dass ein Anteil Separation wird bleiben müssen, wird ISF erhebliche Kosten verursachen. Es werden mehr Lehrpersonen pro Klasse nötig sein. Zudem sind die max. Klassengrössen anzupassen; das Führen einer Klasse mit individuellen Lernzielen ist nämlich ab einer zu diskutierenden Anzahl Lernenden nicht mehr durchführbar. Es scheint uns also, dass die Regierung hier uns nicht klaren Wein einschenkt.

7. Tagesstrukturen und Frühförderung

Wir sind für Tagesstrukturen und Frühförderung. Für Kinder aus bildungsarmen Milieus (egal ob Schweizer oder Ausländer) bieten diese Massnahmen Chancengleichheit und bedeuten einen grossen Schritt in Richtung gesellschaftliche und sprachliche Integration. Bei der Organisation stellen sich – gerade im Hinblick auf die aktuelle Vernehmlassung - Fragen:

- Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Kompetenzen liegen bei wem? Wie wird die Erreichung dieser Ziele finanziert? Bis jetzt war klar, dass der Kanton ab Volksschulbereich via Lehrplan, Lehrziele und Lehrmittel die Führung übernommen hat und deshalb auch die Finanzierung regelte. Mit dem Satz „... dass Bildung nicht erst in der Schule anfängt, sondern dass deren Stimulierung von Geburt an erfolgt.“ und „Die besonderen Chancen der frühen Förderung sollen geprüft und besser genutzt werden.“ begibt sich der Kanton in ein Gebiet, das bisher den Gemeinden oder privaten Trägerschaften vorbehalten war. Mit verbindlichen

Rahmenbedingungen würden hier neue Verpflichtungen mit unabsehbar grossen Folgekosten geschaffen.

- War die Frage der Blockzeiten in der Schule eine klare Schulaufgabe, kann man sich fragen, ob die Familien ergänzende Betreuung ebenfalls von den Schulen zu organisieren ist? In diesem Falle müssten entsprechende Ressourcen für die die Schulleitungen vorgesehen werden.
- Der Kanton plant flächendeckende, gleichlautende Rahmenbedingungen für alle Gemeinden, egal ob gross oder klein. Sind die Bedürfnisse in den kleinen Gemeinden wirklich vergleichbar mit denen der grossen Gemeinden? Sollte da nicht mehr Flexibilität (private Lösungen, Verbund mehrerer Gemeinden usw.) möglich sein, dies auch unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten?
- Die Frage der Ressourcen für diese Massnahmen muss vor einem allgemeinen Entscheid geklärt werden. Es kann nicht sein, dass der Kanton verfügt, wenn die Mehrheit der Kosten im vorschulischen und obligatorischen Schulbereich, d.h. zu Lasten der Gemeinden anfallen. Natürlich profitieren am Schluss sowohl Gemeinden wie auch Kanton. Für die Akzeptanz dieser Massnahmen ist aber eine möglichst gerechte Kostenverteilung zu prüfen.

8. Hochschulen

Wir freuen uns, dass Baselland nunmehr ein Hochschulkanton ist. Unakzeptabel ist aber die Stellung des Bundes gemäss Entwurf für ein neues Hochschulgesetz. Wir sind und wollen ein Hochschulkanton sein. Mit allen Pflichten – die haben wir übernommen – aber auch mit allen Rechten. Unsere Regierung muss sich da durchsetzen, und zwar als vollberechtigt! (Zitat BZ 31.1.2008 aus der Vernehmlassung von Basel-Stadt: „Baselland, der das Hochschulsystem am Rheinknie kräftig mitunterstützt, hat im Ausschuss der Konferenz, dem Hochschulrat, gar keinen Sitz.“ ... wirklich unhaltbar. Auch die BS-Sicht: Unseres Wissens geht es nicht um „kräftig mitunterstützen“ sondern um eine echte Mitträgerschaft von BL

Zu den Zielen: Für uns muss der Wissenstransfer in die Unternehmen und Institutionen *in allen möglichen Bereichen* gefördert werden und nicht nur „insbesondere in den Life Science“. Davon profitieren letztendlich die Studierenden wie auch die Unternehmen.

9. Quartärbildung

Danke für das Augenmerk auf den Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben. Es geht aber nicht nur um das. Viele Frauen haben auf Grund der frühen Familiengründung nur einen relativ bescheidenen Bildungsrucksack. Ein Wiedereinstieg in den bisherigen Beruf ist natürlich möglich. Viele möchten aber während und vor allem nach der Erziehungsphase einen neuen Beruf lernen. Schliesslich steht ihnen noch eine Berufszeit von 20 – 30 Jahren vor. Hier muss man für diese Personen unter Berücksichtigung und wenn nötig Anrechnung ihrer Familien- und Sozialjahre unsere Schulen öffnen und wo nötig finanzielle Unterstützung anbieten. Es muss unbedingt möglich sein, dass auch *nicht erwerbstätige Frauen Anspruch* auf Stipendien haben. (was unseres Wissens immer noch nicht so ist).

10. Steuerungswissen – Informationen zum Bildungswesen

Der erste Bildungsbericht liefert sehr interessante Daten. Es ist nur zu begrüssen, wenn der nächste Bildungsbericht in vier Jahren über noch besseres Material verfügen kann.

Separate Fragen zu verschiedenen Themen:

- **Werkjahr:** S. 53 Die Vorgabe des Bildungsgesetzes, die Dauer der Ausbildung am Werkjahr zu verlängern, konnte nicht umgesetzt werden.
Warum nicht? Bis wann wird es umgesetzt?

- Die **Kompetenzabgrenzungen zwischen Schulleitungen und Schulräten** muss verbessert werden (S. 55). Wie? Wer? Was muss geändert werden?

- **Sekundarschule unter einem Dach:** Das Modell funktioniert und hat Vorteile, doch viele Sekundarschulen haben seit 2004 nichts getan (die bisher ungelöste Frage der Sekundarschulbauten lässt grüssen) getan und planen auch keinen Schritt zur Erfüllung des Bildungsgesetzes. Wie kann in diesem Bereich die BKSK aktiv werden?

Das Ziel ist für unsere Fraktion, dass die hier aufwachsende Jugend, unsere Schüler, Schülerinnen und Jugendliche eine möglichst gute, breite, fundierte Ausbildung geniessen können. Ziel ist auch, dass in Anbetracht der bekannten demographischen Entwicklung (u.a. Alterung der Bevölkerung, Verlängerung der aktiven Phase der Einzelnen durch bessere Gesundheit, Rückgang der Zahl der aktiv Arbeitenden usw.) alle Ressourcen des Landes mobilisiert werden können und dass Ausbildungen, Nachholbildungen, Weiterbildungen für alle Interessierten angeboten, resp. zugänglich gemacht werden.

CVP/EVP Fraktion
15. März 2008

Stellungnahme der SVP zum Bildungsbericht 2007 Kanton Basel-Landschaft (Fassung vom 17. April 2008)

Grundsätzliches

Das 150-seitige Werk enthält viele gute Ansätze, Vorschläge und Planungshinweise für die verschiedensten Bildungsstufen im Kanton Basel-Landschaft. Aber die wirkliche Umsetzung "über alles" gesehen scheint der SVP-Fraktion in vielen Bereichen trotzdem sehr fragwürdig und die Kostenfolge ist für den Kanton Basel-Landschaft kaum bezifferbar. In jedem Fall ist es sehr teuer!

Das bildungspolitische Bestreben der SVP ist es, Qualität und Effizienz in allen angebotenen Schulstufen unseres Kantons zu fördern und zu garantieren. Dass hierzu alle sinnvollen, aber auch finanzierbaren Unterrichtsmittel und Angebote eingesetzt werden, ist klar. Wir vermissen leider im ganzen Berichtswerk Feststellungen, Aussagen und analytische Erkenntnisse über die Vorkommnisse, welche mit Gewalt an den Schulen zu tun haben. Dasselbe gilt für den Bereich „Durchsetzung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen“. Diverse Vorkommnisse, die auch in den Medien zu Aufsehen geführt haben, weisen auf die vorhandene Problematik hin. Es geht nicht an, nur weil diese Probleme eine unangenehme Sache für die Schule darstellen und erst noch einen Zusammenhang mit der Migration haben, einfach totzuschweigen. Das ist keine Lösung. Immerhin hat der Landrat kürzlich eine Motion für temporäre Schulausschlüsse bei schwerwiegenden Disziplinarvergehen an den Regierungsrat überwiesen. Insofern macht die SVP bei den Schlussfolgerungen entsprechende Anträge zwecks Ergänzung des Bildungsberichtes. Im Weiteren fehlt uns im ganzen Bericht ein ausdrückliches Bekenntnis zur leistungsorientierten Schule. Es genügt nicht, die Stundentafeln mit Inhalten zu überfüllen – weniger wäre wahrscheinlich eben mehr -, sondern der Wille im heutigen Bildungswesen, die Schülerinnen und Schüler wieder zur Leistungsorientierung zu bringen, fehlt der SVP. Das ist übrigens ein ganz zentraler Punkt in der Pädagogik. Nachstehend nehmen wir im Sinne einer Diskussionsgrundlage innerhalb der BKSK zu einzelnen Punkten Stellung:

Gespräche zur Bildung (Seite 131 bis 144)

Gender

Es bleibt die Grundsatzfrage, ob wirklich alles „bis zum Abwinken“ auf die Bedürfnisse der Geschlechter Mann und Frau ausgerichtet werden muss? Was ist denn schon beispielsweise geschlechtergerechte Pädagogik? Hier mahnen wir zu Wachsamkeit! Wie viele "Gender-Fachleute" wollen wir auf der Lohnliste des Staates!

Tagesstrukturen

Hinter die Behauptung, dass Tagesstrukturen volkswirtschaftlich nötig sind, machen wir ein Fragezeichen. Auch die in diesem Abschnitt formulierten Ansätze, zum Teil durchaus vernünftig, kosten ebenfalls Unsummen Geld. Muss hier der Staat wirklich alles bezahlen oder soll hier nicht die Wirtschaft, die angeblich volkswirtschaftlich profitiert, hier ihren Beitrag leisten? Profitieren Kinder aus bildungsarmen Milieus wirklich im dargelegten Umfang? Die Utopie der ewigen Chancengleichheit ist in

Deutschland gescheitert. In der Bundesrepublik notabene! Von der ehemaligen DDR, dem Bürger- und Bauernstaat und sozialistischen Paradies, wollen wir erst gar nicht reden. Die Folgekosten für die unterschiedlichsten Gemeinden in unserem Kanton sind, je nach Ausgestaltung dieser Strukturen, riesig. Der Kanton darf den Gemeinden nicht Aufgaben und die Übernahme der Kosten aufzwingen dürfen. Sagestrukturen sollen ein freiwillig nutzbares Angebot darstellen, welches, einkommensabhängig, kostenpflichtig sein soll. Die SVP wird sich gegen grenzenlose Begehrlichkeiten stellen! Und ganz nebenbei: auch Tagesstrukturen bewirken keine pädagogisch-kognitiven Wunder!

Migration

Viel theoretische Ansätze, die viel kosten aber nirgends verbindlich Standards, was eigentlich wirklich gefordert und gefördert werden soll und wie diese Ziele gemessen werden sollen. Wir brauchen klare Ziele, die messbar sind! Sonst sind es keine Ziele! Unsere grundsätzliche Überzeugung: Integration ist in erster Linie eine Frage des Wollens und nicht des Geldes oder der Methodenvielfalt, die der Staat anbietet. Hier muss mit weniger Geld deutlich mehr gefordert und durchgesetzt werden. Man muss hier auch nicht eine unangebrachte und unnötige Hektik entfachen. Und wie weit soll der Staat eigentlich noch die Chancen aller immer und immer wieder verbessern. Es liegt am wollen und nicht am Angebot! Unsere Kanton und unsere Kultur mit all ihren Werten, Traditionen aber auch unseren christlichen Werten müssen wir nicht gedankenlos aufgeben! Unsere Errungenschaften schon gar nicht!

Spezielle Förderung

Jede Schule unterhält neben dem Grundangebot ein Förderangebot! So steht es im Bericht. Dazu soll es "Lehrpersonen der speziellen Förderung" geben. Was ist damit gemeint? Dies hätte Ausbildungskosten zur Folge, welche wohl ebenfalls niemand beziffern kann.

Fremdsprachen

Sind zweifelsohne wichtig. Hier kommen hohe Kosten der Nachqualifikation von Lehrpersonen auf uns zu. Die SVP erachtet das vorgeschlagene Konzept für grundsätzlich richtig. Doch es gibt in der Umsetzung noch viele ungelöste Fragen.

Naturwissenschaftlicher Unterricht

Hier ist aus Sicht der SVP dringender Handlungsbedarf angesagt. Es darf einfach nicht sein, dass einer in der Schweiz eine Maturität besteht und dann einfachstes Basiswissen in diesen Disziplinen kaum vorhanden ist. Es darf nicht sein, dass man sich mit Soft-Fächern „durchmischeln“ kann. Im Jahre 2006 traten gerade noch 12 (!) Baselbieterinnen und Baselbieter in die ETH ein. Ein absolut alarmierendes und sehr bedenkliches Ergebnis, wenn man bedenkt, welches Angebot Jugendlichen in unserem Kanton geboten wird. An Gymnasien gehören mehr leistungswillige und leistungsfähige junge Menschen und nicht solche, welche sich beispielsweise vor einer Berufslehre oder einer etwas tieferen Ausbildung drücken wollen. Dieser Abschnitt im Bericht ist sehr treffend und wird von der SVP mit Nachdruck unterstützt und forciert. Er stimmt auch sehr nachdenklich! Die bedenkliche Vermutung liegt nahe, dass der Weg des geringsten Widerstandes zu akademischen Weihen auf breiter Front schon früh erkannt und beschritten wird.

Schlussfolgerungen des Regierungsrates (Seite 144 bis 147)

Unterrichtsqualität

Ist man wirklich ernsthaft der Meinung, dass heute eine Generation von Kindern und Jugendlichen unsere Schulen besucht, welche selbstverantwortlich lernen und lediglich mit Begleitung zum Ziel geführte werden können? Was heisst schon „strategisches Ziel“? Die Regierung soll doch bitte konkret werden. Wie sollen denn beispielsweise Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten mit in die Beurteilung des kantonalen Bildungswesens miteinbezogen werden? „Wenig, aber das Wenige gut“ ist immer noch ein sehr guter Grundsatz für das Unterrichten und das Bildungswesen!

Fremdsprachenkonzept

Neben den vorgeschlagenen und wichtigen Massnahmen hat ganz sicher kein ICT-Unterricht ab der dritten Klasse mehr platz. Eine auch hier unabgebrachte Ungeduld will hier überstürzt das Neue, ohne das Alte überhaupt erst in einer gewissen Ruhe kennen gelernt zu haben. Die SVP erachtet den Zeitpunkt „ab der 3. Klasse“ als willkürlich gewählt.

Quartärbildung

Die SVP erachtet es als sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Landschaft Möglichkeiten bietet, für interessierte und leistungswillige Jugendliche und Erwachsene Bildungsabschlüsse und Nachqualifikationen auf verschiedensten Stufen nachzuholen. Mit dieser Möglichkeit kann auch der Wiedereinstieg von Frauen, welche beispielsweise unterstützt werden. Frauen, welche sich beispielsweise der Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben. In wieweit die Wirtschaft bereit ist, hier mitzumachen, wird sich zeigen. Doch generell muss darüber nachgedacht werden, ob hier alles zum Nulltarif möglich ist. Die SVP meint nein.

Unterstützung der Lehrpersonen bei der Durchsetzung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen

Der Landrat hat am 10. Januar 2008 mit grossem Mehr die Vorlage 2007-154 betreffend Änderung des Bildungsgesetzes – Disziplarmassnahmen an den Schulen- Ausschluss von Schülern gutgeheissen und damit ein besonderes Zeichen gesetzt, dass er die Einhaltung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen gewährleisten will.

Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat haben gemäss Bildungsgesetz den Auftrag, Ausbildungsziele zu erreichen und einen ordnungsgemässen Unterricht sicher zu stellen. Dazu braucht es aber nebst dem Bildungsgesetz auch politische Unterstützung (Rückendeckung) der Lehrpersonen zur Gewährleistung eines pädagogisch effizienten Unterrichtes. Dazu gehört als Grundvoraussetzung die rechtliche Basis der Lehrpersonen für die Durchsetzung von Ordnung und Disziplin im Unterricht. Es drängt sich die Überlegung auf, ob im Disziplinarwesen gemäss § 90 Absatz 1 für Beschwerdefälle (§ 91) anstelle des Schulrates wahlweise auch eine kantonale Stelle Entscheidungsbefugnis als Beschwerdeinstanz haben sollte, welche gegebenenfalls den Rechtsbeistand für die Lehrperson sicherstellt. Notwendig ist jedenfalls im Zwischenbereich von heutiger Massnahmenkompetenz von Lehrperson oder Schulleitung und der am 10. 1. 2008 vorgenommenen Änderung des Bildungsgesetzes ein stärkeres, zugleich integratives und griffiges Mittel, um nicht

gleich einen Schulausschluss als alleräußerste Massnahme bei disziplinarischen Schwierigkeiten anordnen zu müssen.

Leistungsorientierter Unterricht an den Schulen

Die SVP verlangt ein ausdrückliches Bekenntnis zur leistungsorientierten Schule. Es genügt nicht, die Stundentafeln mit Inhalten zu überfüllen – weniger wäre wahrscheinlich eben mehr -, sondern der Wille im heutigen Bildungswesen, die SchülerInnen wieder zur Leistungsorientierung zu bringen. Hierzu gehört die Abwendung jeglicher Art von antiautoritärem Unterricht, welcher sich als Bumerang für die Schule erwiesen hat. Der Regierungsrat ist gefordert, im Bildungswesen diese wichtige Komponente eines pädagogisch erfolgreichen Unterrichtes der Lehrerschaft zu kommunizieren und diese zur Durchführung aufzufordern.

Erziehung ist primär Aufgabe der Eltern – Kritikpunkt zu HarmoS

Zu Recht weisen die Schulen seit einiger Zeit darauf hin, dass die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu Anstand, Respekt und Toleranz zu Mitmenschen nicht die Aufgabe der Schule ist. Diese sollte eigentlich davon ausgehen können, was leider heute nicht mehr bei allen Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Es geht nicht an, den Staat für die Erziehung von Kindern ab zurückgelegtem vierten Altersjahr für zuständig zu erklären. Niemand hat das Recht, Eltern, die ihren Erziehungsauftrag verantwortungsvoll zu übernehmen bereit sind, von Entscheiden über Erziehungsmassnahmen zum Wohlergehen der eigenen Kinder auszuschliessen. Die Idee, die Erziehungsverantwortung von Montag bis Freitag tagsüber insgesamt dem Staat zu übertragen wird abgelehnt. Zwar zwingt HarmoS bis jetzt noch niemanden, die überall zu schaffenden Tagesstrukturen zu nutzen. Aber die Bemühungen, die Erziehungsverantwortung für Kinder ab fünf Jahren ganz zu verstaatlichen – DDR lässt grüssen ! – sind deutlich zu erkennen.

Gewalt an der Schule

Die SVP verlangt, dass der Prävention und der Bestrafung bei Anwendung von Gewalt grössere Beachtung zukommen muss. Den Schülerinnen und Schüler und den Erziehungsberechtigten muss der Tarif von der Anwendung der Strafgesetznormen bis zu den niederschweligen Disziplinar-massnahmen an den Schulen klar angegeben werden. Die Lehrpersonen sollen aufgefordert werden, Gewalt in der Schule und auf dem Weg zur Schule oder nach Hause konsequent zu ahnden. Dabei muss die Unterstützung der Lehrpersonen und der Schulleitung bei der Durchführung mit rechtlichen Grundlagen und politisch flankierenden Massnahmen klar verbessert werden.

Verschiedenes

Ein Gesamtkonzept für die Sekundarstufe II wird in den Schlussfolgerungen des Regierungsrates aus Sicht der SVP ungenügend oder kaum aufgezeigt. Der ganze Berufsbildungsbereich inkl. Berufsmaturität wird zu wenig gewürdigt. Der Berufsbildungsbereich muss von der Regierung endlich klar und unmissverständlich als gleichwertig zur Vollzeitschule deklariert werden. Und dies muss den Lehrpersonen auf Sekundarstufe I im Niveau E und P (!) ebenfalls deutlich kommuniziert werden.

15.04.2008

Stellungnahme der Grünen zum Bildungsbericht 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen die Grünen Baselland Stellung zum Bildungsbericht 2007, insbesondere zu den Schlussbemerkungen des Regierungsrates.

Bildungsraum Schweiz und Nordwestschweiz

Die Grünen Baselland befürworten die von der Regierung angestrebte Ausrichtung auf die schweizerischen Bildungsstandards sowie die Einführung eines Schulobligatoriums von 11 Jahren. Ebenso unterstützen wir die Einführung einer Basisstufe, die von den Schüler/innen in 3 oder 4 Jahren unterschiedlich lange besucht wird. Dadurch versprechen wir uns an der Primarstufe eine bessere soziale und fachliche Homogenität in den einzelnen Klassen, die einen qualifizierteren Unterricht ermöglicht. Ob 4/4/3 oder 4/3/4 (Basisstufe/Primarstufe/Sekundarstufe) ist weniger entscheidend als die Harmonisierung der Inhalte.

Die von der Regierung angestrebte gemeinsame Gestaltung der Sekundarstufe 1 mit einem gemeinsamen Abschlussverfahren und -zertifikat für alle drei Anforderungsniveaus erachten wir als richtig. Ebenso befürworten wir die Einführung eines vier Jahre dauernden Gymnasiums.

An der Sekundarstufe 1 ist "Schule unter einem Dach" eine wichtige Voraussetzung um eine optimale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Anforderungsniveaus zu gewährleisten.

Die Grünen Baselland streben einen gemeinsamen Bildungsraum an. Dabei muss sowohl eine inhaltliche als auch eine strukturelle Harmonisierung mit gleicher Stundentafel, identischen Lehrplänen und gemeinsamen Lernzielen erfolgen. Eine Scheinharmonisierung, bei der nur die Strukturen und nicht auch die Inhalte vereinheitlicht werden, lehnen die Grünen entschieden ab. Insbesondere müssen auf allen Stufen (Basisstufe/Primarschule/Sekundarstufe 1+2) alle Fächer im gleichen Schuljahr beginnen und die Stundendotation und Lernziele übereinstimmen. Dies gilt auch für die Fremdsprachen. Auch eine strukturelle Harmonisierung ist den Grünen wichtig. Nicht verhandelbar sind für die Grünen die dreigliedrige Sekundarschule sowie die gleich lange Dauer der Sekundarschule für alle drei Leistungsniveaus A, E und P. Insbesondere lehnen wir die Möglichkeit eines vorzeitigen Übertritts der Schüler/innen des Leistungsniveaus P nach nur zwei Sekundarschuljahren ans Gymnasium entschieden ab.

Ausser in Fremdsprachen sind gemeinsame Lehrmittel für durchlässige Schulen nicht zwingend erforderlich.

Teilautonomie, geleitete Schulen

Teilautonome Schulen mit einem Maximum an Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen um die Effizienz und Qualität an den Schulen zu erhöhen. Insbesondere im finanziellen Bereich (Budget) sollen die Schulen mit der Einführung der Schülerpauschalen und dem mehrjährigen Budgetprozess (Übernahme von eingesparten Mitteln ins Folgejahr) mehr Kompetenzen erhalten.

Die Arbeitsbelastung der Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte ist in den vergangenen Jahren durch neue Arbeitsfelder (Projektarbeiten im Bereich Aids, Gewaltprävention, Sucht, Gesundheit usw. sowie erhöhte administrative Aufgaben) stark gestiegen. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit reicht nicht aus, so dass unbezahlte Überstunden an der Tagesordnung sind. Dadurch sinkt die Motivation. Die Grünen Baselland erwarten von der Regierung, hier notwendige Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere im Bereich administrative Belastung.

Unterrichtsqualität

Die Grünen Baselland teilen die Meinung der Regierung, dass eine zunehmende Heterogenität in der Klasse zu Schwierigkeiten führen kann. Je heterogener eine Klasse ist, desto schwieriger ist es für die Lehrkraft sowohl den lernstärkeren als auch den lernschwächeren Schüler/innen gerecht zu werden. Insbesondere das konsequente Ausschöpfen der Klassengrösse bewirkt eine grössere Heterogenität und macht diese auch stärker spürbar.

Die Grünen Baselland sehen folgende Lösungsmöglichkeiten: Einerseits sollen mit Stützkursen lernschwächere und fremdsprachige Schüler/innen individuell stärker gefördert werden, um dadurch das Leistungsgefälle in einer Klasse zu reduzieren. Andererseits ist sowohl die Richtzahl als auch die Maximalzahl der Klassengrösse zu reduzieren. Die Grünen streben auf allen Schulstufen eine maximale Klassengrösse von 20 Schüler/innen bei einer Richtzahl von 18 Kindern an. Nur dadurch ermöglichen wir einen individualisierteren Unterricht, der dem einzelnen Lernenden besser gerecht wird. Die Unterrichtsqualität würde dadurch erhöht.

Im Weiteren halten wir fest, dass die Unterrichtsqualität direkt von der fachlichen, methodischen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkraft abhängt. Eine fundierte Ausbildung sowie eine stärkere Selektion während der Lehrerausbildung sind notwendig um eine Erosion der Unterrichtsqualität zu vermeiden.

Fremdsprachenkonzept

Für die Grünen Baselland ist unbestritten: Fremdsprachen sind ein wichtiger Bestandteil der Schulausbildung. Nur mit einer guten Sprachenvielfalt kann in einer multikulturellen Schweiz die Integrität gefördert und ein friedliches Zusammenleben gefördert werden.

Eine inhaltliche Harmonisierung ohne ein gemeinsames Fremdsprachenkonzept ist chancenlos. Die Grünen Baselland lehnen deshalb den unterschiedlichen Sprachenbeginn an der Primarschule in den vier Kantonen Baselstadt, Aargau, Solothurn und Baselland dezidiert ab. Eine Vereinheitlichung muss angestrebt werden. Der unterschiedliche Sprachenbeginn erschwert beim Wohnortwechsel zwischen zwei Kantonen ein erfolgreiches Bestehen in der Schule. Die Grünen befürworten Französisch als erste Fremdsprache. Wir wären jedoch bereit, Englisch als erste Fremdsprache zu akzeptieren, wenn dadurch eine weitgehende inhaltliche Vereinheitlichung unter den vier nordwestschweizer Kantonen erzielt wird. Die Schüler/innen sollen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit beide Sprachen gleich gut beherrschen.

Der Fremdsprachenunterricht darf an der Primarschule nicht zur Alibiübung werden. Klare Lernziele und ein hochstehender Unterricht mit qualifizierten Fremdsprachenlehrkräften sind anzustreben. Fachlehrkräfte und Klassenlehrkräfte, welche an der Primarschule Fremdsprachen unterrichten, müssen mindestens in den Fremdsprachen über eine fachliche Ausbildung verfügen, die derjenigen der Sekundarlehrkräfte entspricht. Die Grünen hätten sich zu diesem Thema klarere Aussagen im Bildungsbericht gewünscht.

Die Grünen Baselland befürworten die von der Regierung vorgesehene Förderung der Mehrsprachigkeit durch Immersionsunterricht und Fremdsprachenaufenthalte an der Sekundarstufe 2.

Naturwissenschaftlicher Nachwuchs

Die Grünen stimmen mit der Regierung überein: Die Nachfrage nach qualifizierten Naturwissenschaftler/innen ist in der Nordwestschweiz nicht zuletzt dank der Chemischen Industrie gross. Seit Jahren ist die Nachfrage grösser als das Angebot. Wir teilen die Einschätzung der Regierung, dass Handlungs-

bedarf besteht. Ein Ausbau der Stundendotation der naturwissenschaftlichen Fächer wäre wünschenswert. Ebenfalls verbessert werden muss die Information der Jugendlichen in der Berufskunde im 8. und 9. Schuljahr betreffend naturwissenschaftlichen Lehrstellen und Berufsmöglichkeiten. Auf den Einbezug von Frauen ist besonders Wert zu legen.

Integration als Prinzip

Die Grünen Baselland teilen die Ansicht des Regierungsrates, dass der Integration von fremdsprachigen Schüler/innen und solchen aus fremden Kulturen in die Regelklassen besondere Beachtung geschenkt werden muss. Ein Ausbau der speziellen Förderung ist dabei notwendig: Deutsch für Fremdsprachige, Stützkursangebote oder temporär eine zweite unterstützende Lehrkraft im Regelunterricht sind anzustreben. Ebenso sollen fremdsprachige Schüler/innen "doppelt" gezählt werden, um die individuelle Betreuungszeit zu verbessern. Auf jeden Fall muss gewährleistet werden, dass integrierte Schüler/innen in der Regelklasse optimal gefördert werden, ohne dass Mitschüler/innen vernachlässigt werden.

Die Grünen sind überzeugt: Schüler/innen aus fremden Kulturen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und stellen für jede Schulklasse eine Bereicherung dar.

Die Integration von "schwierigen", Gewalt bereiten und den Unterricht störenden Jugendlichen ist nur bedingt möglich. Eine Integration darf nicht auf Kosten eines ruhigen und störungsfreien Unterrichts erfolgen.

Tagesstrukturen und Frühförderung

Die Grünen Baselland befürworten klare Tagesstrukturen mit einem freiwilligen Mittagstisch. Den Erziehungsberechtigten wird dadurch leichter ermöglicht, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Ebenso befürworten wir die Position der Regierung, dass familienergänzende Angebote im Vorschulalter (Tagesheime, Krippenangebote, Tagesfamilien usw.) sinnvoll sind und einen Beitrag zur kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung leisten und damit auch die Einschulung erleichtern.

Tageschulen sind wichtig. Für viele Familien ist das gemeinsame Mittagessen ein wichtiger sozialer Bestandteil des Familienlebens. Traditionelle Modelle müssen möglich bleiben.

Jürg Wiedemann
Grüne Fraktion

Stellungnahme der FDP zum Bildungsbericht 2007

Ausgangslage

Der Bildungsbericht nimmt eine umfassende und aussagekräftige Beschreibung und Standortbestimmung der basellandschaftlichen Bildungslandschaft vor; er ist für Baselland wie auch für die anderen Kantone pionierhaft. Den Auftrag von § 89 c des Bildungsgesetzes – ein Qualitätsbericht – kann er aber nicht abschliessend erfüllen, da der Gesetzgeber die anzustrebende Soll-Qualität nicht festgelegt hat. Dieser Mangel mag Grund dafür sein, dass der Bericht in der FDP BL nicht nur begeisterte Aufnahme gefunden hat. Der Bericht lehnt sich an den Bildungsbericht Schweiz an, der allerdings andere Vorgaben hat. So resultierte erstens eine positive persönliche Stellungnahme des Bildungsdirektors zur Arbeit in seinem Aufgabenbereich, die mit „gute Schule BL“ zusammengefasst werden kann, zweitens eine Darstellung des Ist-Zustandes nach 4 Jahren Bildungsgesetz und drittens eine Aufzählung von noch nicht ausgereiften Absichten des Regierungsrates.

Die FDP äusserst sich darum nicht zu den einzelnen, im Bildungsbericht aufgegriffenen Themen sondern nimmt den Bildungsbericht 2007 in der vorliegenden Form zur Kenntnis und würdigt trotz Vorbehalten die grosse pionierhafte Arbeit. Wichtig erscheint ihr jedoch, aufgrund der noch vorhandenen Mängel zu definieren, was vom nächsten Bildungsbericht erwartet wird.

Dazu stichwortartig unsere Überlegungen:

Ausgangslage für den Bildungsbericht ist das Bildungsgesetz, welches formuliert: Der LR nimmt Stellung zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton aufgrund eines diesbezüglichen Berichtes.

Anmerkung:

Im Bildungsgesetz fehlt eine genaue Definition, was mit dem Begriff Qualität gemeint ist und was vom Bericht erwartet wird. Der Landrat muss seine diesbezüglichen Vorstellungen als Grundlage für die zukünftigen Berichte formulieren.

Frage:

Welche Schlussfolgerungen müssen aus dem vorliegenden Bericht im Hinblick auf den 2. Bericht gezogen werden, damit dieser sich dann als „Qualitätsbericht“ präsentieren kann?

Der Bildungsbericht 2007 ist in 3 Hauptteile gegliedert:

1. Editorial

Persönliche Würdigung der „guten Schule BL“ durch RR U. Wüthrich.

Frage:

Auf welchen „messbaren“ Vorgaben basiert diese Aussage? Wie und wodurch wird sie belegt?

RR U Wüthrich hofft, dass im Bildungsbericht 2011 mit verbesserten Datengrundlagen mehr Aussagen über Ergebnisse und Wirkungen des Bildungswesens hinsichtlich Effektivität, Effizienz und Chancengleichheit gemacht werden können.

Anmerkung:

Durch Hoffnung werden keine besseren Datengrundlagen erfasst! Die FDP erachtet Vorgaben für die Datenerhebung und die Bestimmung der Bereiche, die für Statistiken und für Aussagen über die Qualität des Bildungswesens relevant sind, als vordringlich. Nur so können die zukünftigen Bildungsberichte tatsächlich „Qualitätsberichte“ werden.

2. Hauptteil:

Auslegeordnung/Ist-Zustand:

- kein politisch abgestützter Positionsbezug

Anmerkung:

Keine resp. nur wenige Aussagen zu

Qualität/Innen-/Aussensicht

- den bereits durchgeführten Orientierungsarbeiten,
- internen/externen Evaluation
- Abnehmersicht Berufsbildung, weiterführende Schulen, UNI, FHNW, Sicht der Eltern, Betreuungspersonen, Schüler/innen.

Umfeld Schule

- Standorte
- Raum-Angebot

Effizienz der Abläufe

- Aufwand Administration

Aufgabenteilung

- Strukturen intern
- Schulleitung – Schulrat

Überprüfung der Vorgaben

- Erfüllung Schulprogramm
- Mitarbeiter/innen-Gespräch
- Umsetzung Bildungsgesetz

3. Schlussfolgerungen des RR

Viele Aussagen des Regierungsrates sind sehr vage formuliert. Um konkret Stellung beziehen zu können ist man auf die effektiven Vorlagen angewiesen.

HarmoS-Konkordat / Bildungsraum Nordwestschweiz:

Es macht keinen Sinn, immer irgendwelche Mosaiksteinchen herauszupicken und daran herumzubasteln – wir müssen endlich das ganze Bild erkennen können. Sobald beschlossen ist, ob der Kanton Basel-Landschaft dem HarmoS-Konkordat beitreten wird oder nicht, werden viele Baustellen im Bildungsbereich angegangen werden können. Bei einem Ja zum HarmoS-Konkordat ist ein Bildungsraum Nordwestschweiz, mit dem Ziel, HarmoS gemeinsam umzusetzen, anzustreben.

Schulleitungen:

Die Aussage, wonach der Regierungsrat mit Blick auf die anstehenden Entwicklungen, die Ressourcen der Schulleitungen überprüfen und nötigenfalls stärken will, erstaunt uns doch etwas. Wie der Presse zu entnehmen war, liegt bereits eine Studie vor, welche die Aufgaben der Schulleitungen überprüft haben soll. Es wäre nach unserer Meinung dringend nötig, dass in dieser Angelegenheit endlich Transparenz geschaffen wird und Entscheide gefällt werden können. Wir erwarten eine klare Aussage darüber, wie der Regierungsrat die Schulleitungen unterstützen will und wo er Verbesserungen in der administrativen Belastung und in der Aus- und Weiterbildung anstrebt.

Aussensicht:

Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine ganzheitliche Qualitätsbeurteilung in allen Bereichen des Baselbieter Bildungssystems nur erfolgen kann, wenn die Inputs aller Beteiligten eingeholt werden. Wir bedauern es, dass mit der Begründung, der Aufwand sei zu gross, auf eine zusätzliche Erhebung bei verschiedenen Nutznießern wie z.B. Erziehungsberechtigten und Betrieben, im vorliegenden Bericht verzichtet wurde.

„Sollten aus den Schlussfolgerungen konkrete Projekte entstehen oder weiterverfolgt werden, so werden sie im Rahmen von konkreten Vorlagen und Einzel-Anträgen an den Landrat exakt beziffert.“

Anmerkung:

Die FDP geht davon aus, dass konkrete Projekte entstehen müssen und ist auf die konkreten Vorlagen sehr gespannt!

Unsere Erwartungen an den Qualitätsbericht 2011

Als Grundlage für die zukünftigen regierungsrätlichen Schulqualitätsberichte muss die Soll-Qualität definiert sein. Aus einer Aussensicht ist die Ist-Qualität zu eruieren, die Differenz zwischen Ist und Soll zu benennen sowie die Ursachen der Differenz auszumachen. Schliesslich sind Massnahmen und Fristen vorzuschlagen, wie und bis wann die Soll-Qualität erreicht werden soll bzw. kann.